



# DORFBOTE

## Gemeindeblatt für Untermaßfeld Nr.:04/10 Datum:07.04.10 Informationen des Bürgermeisters

### Allgemeinverfügung

#### des Landkreis Schmalkalden-Meiningen zum Umgang mit Pflanzenabfällen

Aufgrund § 4 Abs.2 der Thüringer Pflanzenabfallverordnung vom 02.März 1993(GVBl. S 232), zuletzt geändert durch die 2.Verordnung zur Änderung der Pflanzenabfall- VO vom 28.10.2009 (GVBl. S.767), legt der Landkreis Schmalkalden- Meiningen den Zeitraum fest, in dem das Verbrennen von Pflanzenabfällen ausnahmsweise zulässig ist:

**In der Zeit vom 08.04.2010 bis zum 10.04.2010 darf auf Flächen, die außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile liegen, trockener Baum- und Strauchschnitt ausnahmsweise verbrannt werden, wenn**

1. das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden sowie
2. eine Nutzung der vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten nicht zumutbar sind und keine Überlassungspflicht an den öffentlich- rechtlichen Entsorger besteht
3. das Material auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken angefallen ist.

**Das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt innerhalb von Ortschaften ist nicht mehr zulässig!**

**Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen Nr. 3/ 2010 vom 19.03.2010**

Die Gemeinde nimmt weiterhin Anmeldungen zum Häckseln von Baum- und Strauchschnitt entgegen. Die Anmeldungen können bei den Gemeindearbeitern oder zur Sprechstunde des Bürgermeisters, Donnerstag von 17.00 bis 18.00 Uhr abgegeben werden.

### Regelung zur Abgabe von Brennholz im Gemeindewald Untermaßfeld

In den gemeindeeigenen Wäldern werden inzwischen jedes Jahr etwa 400 Raummeter Holz von der Bevölkerung aufbereitet. Dabei wird **das Holz grundsätzlich zuerst vom Revierförster vermessen, erst danach erfolgt die Abfuhrfreigabe**. Diese seit kurzem bestehende Regelung hat sich bewährt und wird beibehalten.

Im Hinblick auf einen effektiveren organisatorischen Ablauf wird ab dem Jahr 2010 allerdings nicht mehr jeder Interessent einzeln im Wald eingewiesen. **Das zur Verfügung stehende Brennholz wird durch das im Holzeinschlag eingesetzte Dienstleistungsunternehmen an örtlichen Wegen und Rückegassen vorkonzentriert**. Diese Änderung ist notwendig, um das unberechtigte Befahren des Waldbodens mit Kleintraktoren auszuschließen. Andererseits wird dem Selbstwerber insofern die Arbeit erleichtert, dass der manuelle Transportaufwand damit geringer wird.

**Alle Personen, die für den Eigenbedarf Brennholz aufarbeiten, haben ab sofort entsprechende Schutzkleidung zu tragen. Selbstwerber, die ihre angewiesenen Bäume selber fällen (nur in Ausnahmefällen), müssen darüber hinaus einen gültigen Motorsägenschein nachweisen.**

**Nach Abschluss des Wintereinschlags werden durch die Gemeinde Termine bekannt gegeben, an denen durch den Revierförster die Brennholzlose an die Bewerber vor Ort vergeben werden.**

**Weiterhin wird festgelegt, dass die Gesamtmenge pro Selbstwerber und Jahr 20 Raummeter nicht übersteigen darf. Diese zur Verfügung gestellte Holzmenge bezieht sich auf die jeweilige Rechnungsadresse. Bei Überschreitung dieser Menge wird der jeweils gültige Marktpreis für Industrieholz in Rechnung gestellt.**

### Preise für Brennholz:

- Holz an Weg oder Rückegasse vorgerückt	Laubholz	16 €/Raummeter
	Nadelholz	10 €/Raummeter
- Holz liegend, nicht vorgerückt	Laubholz	12 €/Raummeter
	Nadelholz	8 €/Raummeter
- Holz frei verkauft an Waldstraße ( 4m lang )	Laubholz	23 €/Raummeter
	Nadelholz	18 €/Raummeter
- Holz selbsteingeschlagen ( Ausnahme )	Laubholz	12 €/Raummeter
	Nadelholz	8 €/Raummeter

### **Ein herzliches Dankeschön,**

**gilt auch in diesem Jahr wieder unseren Landfrauen, die unseren Gänsemännchenbrunnen zu Ostern wieder mit sehr viel Fleiß und Geschick hergerichtet haben.**

*Die Gemeinde gratuliert im Monat April recht herzlich*

*Frau Hildegard Kursawa zum 85. Geburtstag am 01.04.2010 (nachträglich)*

*Frau Brigitte Schmidt zum 75. Geburtstag am 10.04.2010 (nachträglich)*

*Frau Margarete Göllner zum 80. Geburtstag am 04.04.2010 (nachträglich)*

*Frau Inge Niebergall zum 75. Geburtstag am 11.04.2010*

*Herrn Manfred Zimmermann zum 70. Geburtstag am 24.04.2010*

*Herrn Günter Buhrke zum 75. Geburtstag am 29.04.2010*

*und wünscht allen nicht genannten Geburtstagskindern des Monats April ebenfalls viel Gesundheit und Lebensfreude.*

## ***Das „Landesblasorchester Thüringen“ und der „Jugendmusikverein Jüchsen“***

### ***zu Gast beim Frühlingskonzert in Untermaßfeld***

***Nach ihren großartigen Konzerten der vergangenen Jahre, war es der Wunsch des „Landesblasorchesters Thüringen“, unter Leitung von Landesmusikdirektor Steffen Weber –Freytag, auch in diesem Jahr diese Veranstaltung zu wiederholen.***

***Diesen Wunsch werden wir natürlich gerne erfüllen.***

***Als Partner haben sie sich in diesem Jahr das Jugendorchester Jüchsen unter der Leitung von Hansi Jung herausgesucht.***

***Über 70 junge und erfahrene Musikerinnen und Musiker des „Landesblasorchesters Thüringen“ unter der Leitung von Steffen Weber-Freytag und dem „Jugendorchester Jüchsen“ unter der Leitung von Hansi Jung, werden am Sonntag, d. 11. April 2010 um 14.30 Uhr im Bürgerhaus Untermaßfeld ein Konzert der besonderen Art geben. Alle Freunde der Blasmusik sind hierzu recht herzlich eingeladen.***

***Einlass ist ab 14.00Uhr.***

***Eintritt 5.- €.***

### **Informationen der Kirchengemeinde Untermaßfeld**

Gottesdienste: 18.4. 10:00 Uhr im Gemeinderaum

Pfingstsonntag 23.5. 11:00 Uhr Andacht am Stillhäuschen mit der Liedertafel

Gemeindenachmittag 22.4. und 27.5. jeweils 14:00 Uhr im Bürgerhaus

Vorinformation: Am 6.6. findet um 14:00 Uhr ein Gottesdienst in der Kirche zum Gedenken der Jubelkonfirmation der Konfirmationsjahrgänge 1939/40, 1949/50, 1959/60 statt.

Alle hier und anderswo konfirmierten sind hierzu recht herzlich eingeladen. Im Anschluss an den Gottesdienst wollen wir zusammen mit der Kirchengemeinde im Bürgerhaus Kaffee trinken.